
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Vernehmlassung Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zum Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten im Kanton Appenzell Ausserrhoden Stellung nehmen zu können.

Sicher ist es begrüßenswert, dass dieses Konzept durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Die Stossrichtung resp. die Hauptlinien des Konzeptes erscheinen uns gut. Allerdings: für die Umsetzung in die Praxis braucht es einige Konkretisierungen, insbesondere auch, was die Finanzierung der verschiedenen Aufgaben (auch jener, die innerhalb der Regelstrukturen vertieft wahrgenommen werden sollen) anbetrifft. Sonst bleibt das Werk einzig Papier! Es fehlen auch konkrete Vorschläge, wie die Gemeinden verpflichtet werden sollen, im Rahmen ihrer Verwaltungen die ihnen im Konzept zugesprochenen neuen Aufgaben wahrzunehmen, resp. die hierzu notwendigen Ressourcen bereit zu stellen.

Entlang dem vorliegenden Konzept möchten wir einige Anregungen einbringen:

Zu 1.2. Geltungsbereich:

Es scheint uns wenig sinnvoll bei den Migrantinnen und Migranten zwischen Angehörigen von Nicht-EU oder Nicht-EFTA-Staaten und Angehörigen von EU- resp. EFTA-Staaten zu unterscheiden. Gerade migrierenden Personen z.B. aus Spanien, Portugal oder auch Bulgarien und weiteren EU-Staaten fällt der Erwerb der deutschen Sprache oftmals schwer. Diese Personen sind vielmals auch unbeholfen, wenn es um Kontaktnahme mit einer sie unterstützenden Stelle geht.

Zu 2. Begrifflichkeit Integration

Der Satz ‚Der Regierungsrat verlangt nicht die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität‘ streichen, der Inhalt kommt im weiteren Text schon zum Ausdruck, aber ohne diese negative Formulierung.

Zu 3.2. Anreize – Fördern – Fordern

Es sollen allen Migrantinnen und Migranten (egal welcher Herkunft) angemessene Sprachkurse angeboten werden. Dabei sollte der Kanton der grösste Teil der Kosten (z.B. 75%) übernehmen, wobei die regelmässige Teilnahme zur Pflicht gemacht wird. Bei mehrmaligen unentschuldigtem Abwesenheiten nach Verwarnung dem/der Teilnehmer/in die gesamten Kurskosten in Rechnung stellen

Der mitgebrachte Bildungsrucksack soll beim Erfolg berücksichtigt werden, sonst werden Menschen mit einem weniger grossen Bildungsrucksack benachteiligt, falls die Kostenbeteiligung vom Erfolg des Kursabschlusses abhängig gemacht wird.

Mütter von kleinen Kindern sollen auch zu Sprachkursen verpflichtet werden, wobei die Teilnahme dadurch erleichtert wird, dass die Kinder während Stattfinden des Kurses und besser noch tageweise in Kindertagesstätten betreut werden. Damit wird der Erwerb der deutschen Sprache sowie die allgemeine Integration auch der Kinder gefördert.

Unseres Erachtens ist es sinnvoll, gute Integrationsleistungen zu belohnen. Die Einführung des Ausländerstimmrechtes auf kommunaler Ebene kann allerdings nicht von Integrationsleistungen einzelner abhängig gemacht werden. Diese Einführung kann nur Resultat eines politischen Prozesses sein, der sicher durch eine für breite Bevölkerungskreise wahrnehmbare gute Integration von Migrantinnen und Migranten positiv beeinflusst wird.

Zu 4. Integrationsziele

Die verschiedenen Bereiche unterscheiden sich inhaltlich kaum, resp. der gleiche Inhalt wird in etwas anderer Formulierung dargestellt. Konkretere, realitätsnähere Formulierung wäre hier angebracht.

Zu 5. Integrationsangebote

Die grosse Schwäche hier ist (und damit auch des gesamten Konzeptes), dass die notwendigen finanziellen Mittel, die die verschiedenen Massnahmen zwangsläufig erfordern werden, nicht beziffert werden. Die Massnahmen können aber nur greifen, wenn genügend Mittel bereit gestellt werden, auch wenn, was sehr sinnvoll erscheint, in erster Linie innerhalb der Regelstrukturen Integrationsangebote durchgeführt werden. Insbesondere im Bereich Bildung aber auch Sozialhilfebehörden braucht es hierfür unbedingt zusätzliche Ressourcen. In welcher Höhe und wer diese in welchem Ausmass zur Verfügung zu stellen hat (Kanton und/oder Gemeinde) muss klar aufgeführt werden.

Zu 5.1.

Bei Angeboten innerhalb der Regelstrukturen muss unbedingt bedacht werden, dass bei Schulkindern auch deren Mütter miteinbezogen werden (z.B. spezielle alltagsbezogene Sprachkurse für Mütter während den Schulzeiten), werden doch gerade diese oftmals beim Spracherwerb vernachlässigt, wenn sie nicht genügend in den Arbeitsmarkt integriert sind.

Zu 5.2.2.

Die offizielle Einführung von Migrations-Patenschaften könnte sich unserer Ansicht nach zu einem guten und auf verschiedensten Ebenen wirksamen Integrationsangebot entwickeln. Daher ist dessen rasche Umsetzung möglichst anzustreben. Für den administrativen sowie den Aus- und Weiterbildungsaufwand resp. die Betreuung der Patinnen und Paten müssen unbedingt genügend Mittel resp. personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden! Es liegt nahe, dass die Verantwortung und Durchführung dieses Angebots dem Amt für Asyl und Integration zugeordnet wird, weil hier das Knowhow zum Aufbau eines solches Netzes am ehesten vorhanden ist. Solche Patenschaften sollten unseres Erachtens möglichst rasch nach

der Niederlassung zugewiesen werden und zwar im positiven Sinne als Unterstützung der Migrantinnen und Migranten und nicht erst beim Auftauchen von Schwierigkeiten.

Zu 6. Zuständigkeiten, Aufgabenteilung

Es wird wenig deutlich, welche Aufgaben im Sinne von Integrationsangeboten die Gemeinden resp. der Kanton wahrzunehmen hat, insbesondere im Bereich der Angebote innerhalb der Regelstrukturen muss dies klar festgehalten werden.

Das Konzept erweckt auch den Eindruck, dass jede Gemeinde alleine entscheiden kann, z.B. ob und in welchem Ausmass sie ihr Personal innerhalb ihrer Verwaltung für diese spezifischen Aufgaben schulen will, oder wie viel Ressourcen die Gemeinde dann tatsächlich der zuständigen Ansprechperson innerhalb der Verwaltung zur Verfügung stellen will. Die Gefahr von krassen Ungleichheiten liegt da auf der Hand!

Zu D. 1. Kommission für Integrationsfragen

Da das Konzept in etlichen Bereichen ziemlich offen gehalten ist resp. wenig spezifisch die konkrete Ausführung festhält, ist unserer Ansicht nach die Bildung einer festen fachlichen Kommission unbedingt ins Auge zu fassen. In einer solchen Kommission sollen unbedingt auch Personen mit Migrationshintergrund mitwirken. Die konkreten Aufgaben und Kompetenzen einer solchen Kommission müssen noch festgelegt werden. Vorstellbar wäre eine doppelte Funktion: 1.) Organ, das zu beurteilen hat, ob die einzelnen Angebote auch greifen, 2.) die Rolle eines 'Thinkingtank' d.h. aufgrund von Erfahrungen neue Ideen und Vorschläge einbringen und für deren Durchführung besorgt sein.

Wir hoffen, dass die hier vorgebrachten Bemerkungen und Einwände bei der Überarbeitung des Integrationskonzeptes Niederschlag erfahren werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Kantonalvorstand der SP Ausserrhoden



Anne Zesiger Hotz

Rehetobel, den 17. April 2009